

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierjährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Insetate: Die 4gespaltene Zeitzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 29. Juni 1884.

Nr. 299.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Den Mitgliedern des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit ist durch Ihren Vorstand der Sonderabdruck eines Aufsatzes des "Arbeiterfreund" zugegangen, in welchem dessen Herausgeber, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Böhmer in Dresden, eine vorläufige Uebersicht der Anstalten und Einrichtungen zur Pflege hülfsbedürftiger Kinder gibt, die diesmal den Haupthegenstand des bekanntlich nach Weimar berufenen deutschen Armenpfleger-Kongresses ausmachen sollen. Die Idee dieser Orientierung ist vorzüglich. Erst im Zusammenhange der ganzen Arbeit wird jede dieser Veranlassungen richtig gewürdigt und verantwortliche Armenverwaltungsvorsteher oder Wohltätigkeitsleiter erkennen die Lücken, welche an ihrem Orte in der Organisation der sozialen Hülfe noch bestehen. Gegen Ende des Sommers werden dann die eingehenderen Notizen über die verschiedenen Richtungen der Kinder-Hilfssorge folgen, in welche der Stoff für den Weimarer Tag (3. Oktober) zerlegt worden ist.

Die erste Abteilung wird durch die kranken und schwächlichen Kinder gebildet. Ihnen dienen die Kinderheilstätten, die Ferienkolonien und verwandte Veranstaltungen. Mit Recht nennt Böhmer die Verbreitung des Gedankens der "Ferienfür armer Kinder" ganz wunderbar — Ferienfür wäre vielleicht ein präziserer Ausdruck der zu Grunde liegenden Idee, denn nicht um Versorgung während der Ferien handelt es sich, sondern um Benutzung der längsten und schönsten Zeiten des Jahres für eine Lustreise. Böhmer lässt Hamburg die meiste Frankfurt a. M. zu geschriebene Ehre, in Deutschland damit begonnen zu haben, und macht zwischen der dort wie in Bremen vorgezogenen Unterbringung in Familien und der sonst vorwaltenden Auswendung größer zusammenlebender Scharen unter Lehrers Leitung keinen grundsätzlichen Unterschied. Die Erwähnung verwandter Einrichtungen, z. B. der Gewährung von Milch am Tage selbst während der Ferien, des nachfolgenden periodischen Besuchs der Kinder u. dergl. ist etwas unvollständig; das erklärt sich aber aus der seitigen Weiterentwicklung der Sache in allen Gegenden des Vaterlandes.

Derselbe Mangel stößt uns auf bei der Aufführung der Bewegungsspiele im Freien, wo doch der Amtsrath Hartwich in Düsseldorf mit seinem energischen ersten Anstoß erwähnt zu werden verdient hätte.

Nach den kränklichen kommen zweitens die aufsichtlosen Kinder, für welche Krippen, Kinderbewahranstalten, Volkskindergarten, Knaben- und Mädchenhorte eingerichtet sind und noch täglich frisch entstehen. Hier gedenkt Professor Böhmer zwar des Versorgungshauses für väterlose Säuglinge in Bonn, aber nicht des gleichartigen, im Einzelnen bedeutungsvoll abweichenden Unternehmens in Breslau. Sie betreffen einen der zartesten und schwierigsten, jedoch auch wichtigsten Punkte freier Liebesarbeit, denn wer ist übler daran als die junge unverheirathete Mutter, und in welchen anderen Fällen ist rechtzeitig einzugehende überlegte Hülfe so entscheidend für sie wie für ihr Kind?

Über Knaben- und Mädchenhorte, die gegenwärtig thunigemachten im Vordergrund des humanen Interesses stehen, bringt Böhmer eine ziemliche Fülle von Thatjahren bei. Wie bei den Ferienkolonien wird der Weimarer Kongress hier vor allem Licht auf die Frage zu werfen haben, ob Vielen ein wenig oder Wenigen viel Hülfe zu leisten besser sei; genauer zu sprechen: wie die Gerechtigkeit gegen alle gleichbedürftigen Kinder in Einklang zu bringen sei mit der wünschenswerthen Gründlichkeit der Wirkung am einzelnen Kinde? Die bestellten Referenten, lauter tüchtige und erfahrene Männer, werden hoffentlich auf diesen Punkt ihr schärfstes Augenmerk richten.

Über die Waisenpflege, die den dritten Abschnitt des Ganzen einnimmt, sagt unsere Orientierung, abgesehen von einem historischen kurzen Rückblick auf A. H. Brandt in Halle, nicht viel. Hier wird es vor Allem darauf ankommen, zu erörtern, wo zwischen Anstalts- und Familienpflege die vernünftige praktische Grenze zu suchen ist. In der Reichshauptstadt Berlin fällt sie ziemlich zusammen mit dem Unterschiede der Geschlechter: die Mädchen werden möglichst alle in Familien untergebracht, die Knaben kommen in das große städtische Waisenhaus zu Plummelsburg, wo sie neuerdings erfolgreichen Handwerksunterricht geniessen.

Bei den verwahlosten Kindern erscheinen in verblümtem Glanze die Namen Wihern und Gustav Werner (Reutlingen) — der Eine, was man einen Orthodoxen nennt, der Andere — gleich den Vätern der Ferienkolonien — ein Liberaler. Die im Flusse bisfindliche neueste Gesetzgebung wird nur gestreift, aber dabei doch hervorhebt, daß die offizielle preußische Vorliebe für Anstalts-Erziehung durch die Praxis der Provinzen allmälig berichtigt und beschränkt wird. Gehelmer Rath Böhmer fügt dem Weimarer Programm noch zwei weitere Kapitel hinzu: 1) misshandelte Kinder und 2) erwerblich arbeitende Kinder oder Fabrikinder.

Wir wünschen den Berathungen des Vereins den besten Erfolg. Für die moralisch oder körperlich notleidenden Kinder zu sorgen, ist eine der schönsten und segensreichsten Aufgaben der Gesellschaft. In dieser Ausgabe ist ein Theil der sozialen Frage enthalten,

samt den Fischen und den darauf schwimmenden Enten verschlang. Die Bergpolizei, welche fast zu

gleicher Zeit von oben, über den gewaltigen Bruch, und von unten über herausstromendes Wasser Anzeige erhielt, war sogleich zur Stelle. Ein Stück Erde nach dem anderen löste sich von allen Seiten in kurzen Zwischenräumen ab und wälzte sich dem immer mehr wachsenden Schlund zu; von unten herauf nahm man in kurzen Pausen ein furchtbarend dumpfes Dröhnen gleich dem rollenden Donner. Das zu Brüche gegangene Terrain zeigt eine Deffnung, in die man leicht 3 bis 4 große Häuser unterbringen könnte. Während der Nacht war die vorübergehende Chauffee für den Verkehr gesperrt und mit Wachen besetzt." Am Abend beim Verleben der Belegschaft stellte sich leider heraus, daß 43 Mann fehlten; noch am Abend der Katastrophe fuhr ein Striger mit 5 Mann ein, um die Gefährten zu suchen, doch lehrte er unverrichteter Sache zurück. Die Rettungsversuche, welche man in den nächsten Tagen ganz energisch und mit aller Anstrengung fortsetzte, wurden stark durch das Weiterbeinträchtigt, fortwährend fiel Regen. Nach der Berechnung Sachverständiger sollten mindestens 200,000 Kubikmeter Erdmassen versunken sein. Von Tag zu Tag schwand immer mehr die Hoffnung, doch es gelingen würde, die Unglückslichen noch am Leben aus der Grube zu retten; um so größer war die Freude, als man Donnerstag Abend die acht Mann, welche auf einem Bremsberg gearbeitet, herausbeforderte; und als die anderen 35 Mann im Laufe des nächsten Tages ebenfalls an das Licht des Tages, noch lebend, befördert wurden, da wollte die Freude kein Ende nehmen. Die Frauen, welche ihre Männer wieder sahen, die Kinder, welche ihre Väter wieder sahen, die getrennten Männer, alle Umstehenden weinten vor Freude und Rührung. Oberbergrath Ammon stellte in einer zündenden Rede den Rettern Dank ab und dann sangen Alle einen religiösen Lobsong.

Die Handelskammer für den Kreis Essen hat betreffs der Subvention der Dampferlinien nach Ostasien und Australien unter 19. d. M. die folgende Petition an den Reichstag gerichtet:

"Der dem hohen Reichstage vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln zur Errichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern, ist in den von uns vertretenen Kreisen mit lebhafter Freude begrüßt worden. Nicht bloß wegen des Interesses, das unsere Montanindustrie eben jetzt, wo einerseits die Anzeichen sich mehren, daß China zum Eisenbahnbau übergehen wird, andererseits aber auch der französische Einfluss in Ostasien sich steigert, an jeder Besiedlung unserer Besitzungen zu jenen Ländern nehmen muß; — nicht bloß weil überhaupt dem deutschen Handel und Export aus der erleichterten Verkehrsvermittelung wesentliche Vorteile entstehen müssen, vielmehr insbesondere, weil diese Maßregel geeignet erscheint, das Band, welches die ausgewanderten Deutschen mit dem Mutterlande verbindet, zu stärken und das Ansehen Deutschlands bei den anderen Völker zu erhöhen.

Die Freude über die geplante Maßregel war um so größer, als in derselben eine Bestätigung erblickt wird, daß unsere Reichsregierung den Zeitpunkt für gesondert erachtet, in aktiver Weise als bisher das nationale Interesse im Auslande zu pflegen.

Wir richten daher an den hohen Reichstag die dringende Bitte:

"diese Bestrebungen zu unterstützen und dem Gesetzentwurf noch in dieser Saison seine Zustimmung ertheilen zu wollen", und dürfen nicht verhehlen, daß die lautgewordne Tendenz diktatorischer Behandlung tiefe Bestimmung hervorgerufen hat."

— Anlässlich des kürzlich erfolgten Ablebens des Prinzen von Oranien ist in der Tagesschau auch der Luxemburger Erbfolgefrage, die für Deutschland von nicht geringem Interesse ist, gedacht worden, und es sind dabei verschiedene Ansichten zu Tage getreten. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß über die zukünftige staatsrechtliche Stellung des Landes eine gewisse Ungewissheit schwelt.

Sagte doch selbst vor ungefähr zwei Jahren in der zweiten holländischen Kammer der Minister des Auswärtigen v. Lyden bei der Vertretung des zwischen Holland und Luxemburg abgeschlossenen Staatsvertrages: „Es ist leidwerts unmöglich, daß binnen einer Zeit die Stellung Luxemburgs eine ganz andere als heute sein wird. Es können Umstände ein-

treten, wo die Niederlande entweder einem unabhängigen (durch den deposedierten Herzog Adolf von Nassau regierten), oder einem der einen oder anderen Nachbargroßmacht (Frankreich oder Deutschland) einverlebten Großherzogthum gegenüberstehen. In diesem Falle würde es für die Niederlande sehr gefährlich sein, wenn sie dann noch eine so helle Sache, wie diese Schuldfrage ist, in Ordnung zu bringen hätten.“ Für die luxemburgische Erbfolgefrage kommen verschiedene Verträge in Betracht. In mit Preußen, Österreich, England und Russland am 31. Mai 1815 abgeschlossenen Verträgen hat der König der Niederlande die Verpflichtung übernommen, das Großherzogthum Luxemburg niemals veräußern oder einer anderen Krone auch nur durch Personalunion vereinigen zu wollen. Diese Verträge sind gemäß Art. 118 des Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 als Theil derselben erklärt. In jenen Verträgen, wie auch noch speziell in der Wiener Konvention, findet sich die Bestimmung, daß auf das Großherzogthum Luxemburg das Erbfolgerrecht des nassauischen Erbvereins vom Jahre 1783 Anwendung zu finden habe, wonach nur die männliche Succession gilt und nach dem Tode des jetzigen Königs von Holland die Personalunion zwischen Holland und Luxemburg aufhören müßt. An allen vorerwähnten Rechtsverhältnissen hat der belgisch-niederländische Vertrag vom 19. April 1839 eben so wenig etwas geändert, wie die zwischen Belgien, Holland, Österreich, Frankreich, England, Preußen und Russland am 19. April 1839 abgeschlossenen Verträge und der von denselben Mächten und außerdem von Italien unterzeichnete Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867, in welchem es heißt: „Die Souveränitätstrechte des Königs der Niederlande in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg über dieses Land, so wie die Rechte der Agnaten des Hauses Nassau (welche Rechte in dem belgisch-niederländischen Vertrage vom 19. April 1839 und in den zwischen diesen beiden Mächten und den fünf Großmächten abgeschlossenen Verträgen von demselben Tage ausdrücklich erwähnt sind) auf die Erbfolge im Großherzogthum bleiben von diesem Vertrage unberührt.“ Es unterliegt also keinem Zweifel, daß nach dem Ableben des Königs Wilhelm der 1866 deposedierte Herzog Adolf von Nassau auf den Thron des Großherzogthums Anspruch hat, und es dürfte durch die Erhebung des Herzogthums Nassau das Haus Hohenzollern nicht auch in das Successionrecht bezüglich Luxemburgs getreten sein. Die Mithilfe des Amsterdamer „Allgemeinen Handelsblad“, das der Herzog von Nassau von Preußen für Luxemburg abgefunden sei, ist unbegründet. Deutschland wird den Ansprüchen des Herzogs von Nassau auf Luxemburg gewiß nicht entgegentreten, es wird aber auch an dem deutsch-luxemburgischen Vertrage vom 11. Juni 1872 festhalten, in welchem es heißt: „Beide vertragsschließenden Regierungen werden von dem ihnen zustehenden Rechte zur Kündigung des Vertrages vom 20./29. Oktober 1869, betreffend die Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins, keinen Gebrauch machen, so lange (nämlich bis Ende des Jahres 1912, wie im § 1 des Vertrages festgesetzt ist) die im § 1 bezeichneten Bahnstrecken von der kaiserlichen Generaldirektion in Elsass-Lothringen oder von einer anderen an deren Stelle getretenen Reichsbahndirektion verwaltet und betrieben werden.“ Hierin findet es auch seine Erklärung, daß Preußen, wie Minister Maybach in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Februar 1883 mithielt, sich den Anschluß unseres Bahnhofs an das luxemburgische angelegen sei läßt. Durch jenen Vertrag vom 11. Juni 1872 ist einem Ankauf des Großherzogthums durch Frankreich, wie er im März 1867 von Napoleon III. geplant war, ein Riegel vorgespannt. Was nun die Stellung der Bevölkerung von Holland in der luxemburgischen Erbfolgefrage anbelangt, so dürfte man die Aufhebung der Personalunion gar nicht ungern sehen, um so mehr, als man sich dann auf gute Art von den Verpflichtungen der Londoner Konferenz losmachen könnte, welche unter lautem Protest der Bevölkerung und der Volksvertretung seiner Zeit auch von Holland beschikt und unterzeichnet wurde.

— Wie man vermutet, ist der Staatssekretär des Staatsrates v. Möller mit der Redaktion der Regulatur für den Staatsrat beschäftigt, die weitestgehend vereinfacht werden sollen. Bis zur Vollendung der Regulatur bleibt auch die Einsetzung der Mitglieder des Staatsrates in die Abteilungen aufgezögert. Der erste Zusammentritt wird, wie wir hō-

